

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 68 (1995)

Heft: 9

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hotline hat uns in kürzester Zeit eine kompetente Antwort zukommen lassen.

Ich empfehle allen Four und Qm FOURSOFT in ihren Dienstleistungen einzusetzen. Die dadurch gewonnene Zeit setzen sie viel besser für ihre weiteren Aufgaben (z.B. Vpf) ein.

Dem Entwicklerteam von FOURSOFT möchte ich im Namen unserer Abteilung unseren herzlichsten Dank aussprechen für die gelungene Arbeit.

Foursoft-Schulungen

Foursoft ist gegenüber Fourpack in Sachen Funktionsumfang und Komplexität um einiges gewachsen. Vor dem produktiven Einsatz dieses Programms ist es unerlässlich, sich vordienstlich damit auseinander zu setzen. In vielen Fällen hat sich gezeigt, dass auf gewissen Computern bereits die Installation Probleme (Systemkonfiguration) bieten kann. Wenn Sie diese Arbeiten in der ersten Woche Ihres Dienstes erledigen wollen, so können Sie leicht in Zeitnot geraten! Ich rate daher vehement zu vorgängiger Installation und zu einem Training mit Daten aus der letzten Dienstleistung: Spielen Sie Ihren letzten WK nochmals durch und vergleichen Sie die Resultate. Zeitaufwand: 5 bis max. 8 Stunden.

Die rascheste Einführung erhalten Sie in einer von den meisten Sektionen angebotenen Schulung. Beachten Sie dazu die Ankündigungen in den Sektionsnachrichten oder kontaktieren Sie den techn. Leiter Ihrer Sektion.

Update-Versionen für Fourpack-Benützer

Wer bereits eine Fourpacklizenz besitzt, kann die neue Software

Foursoft zu einem Vorzugspreis beziehen. Bis heute haben schon viele von diesem vorteilhaften Angebot profitiert. Bitte beachten Sie, dass die Vorzugspreise für Updates nur noch bis zum 31. Dezember 1995 gewährt werden können!

Wie weiter mit Foursoft?

Wer denkt, nach dem Fertigstellen von Foursoft Version V1.2c sei nun «Ende Feuer», der irrt! Wir sind sehr intensiv mit der Weiterentwicklung beschäftigt. Noch in diesem Jahr werden zwei weitere Versionen zur Auslieferung gelangen:

Version V1.3

Im September/Oktobre wird die Version V1.3 mit vielen Korrekturen und Verbesserungen ausgeliefert. Die bereits realisierten Korrekturen wurden in einem neuen Feldversuch in der Uem Abt 12 (10.-25.8.) getestet.

Version V2.0

Mitte Dezember 1995 wird die Version V2.0 zur Auslieferung freigegeben. Sie wird alle Änderungen im Zusammenhang mit TRUBU96 enthalten, also an die neuen Richtlinien des OKK angepasst sein. Nebst vielen Änderungen werden auch diverse Datenbanken angepasst (VRE, AVM, Postleitzahlen, Bankleitzahlen, Gradcodes usw.)

Die häufigsten Fragen und Probleme

Bitte beachten Sie das der Auslieferung beiliegende Blatt mit dem gleichen Titel. Die dort aufgeführten Fragen und Antworten werden in dieser Rubrik nicht wiederholt!

«Bei der Übernahme der Einheitsangehörigen von FOURPACK (STAMM.DBF) erscheint die Mel-

dung: «Fehler beim Anlegen der Datei STAMM.NTX (DOS-Fehler 4).»

Dieser Fehler wurde bereits im «Der Fourier» vom Juli 1995 beschrieben. Nachdem Sie alle dort erwähnten Änderungen gemacht haben, sollten Sie noch die nachfolgende Aktion durchführen: Vor dem Starten des Programms INSTALL rufen Sie FOURSOFT auf und melden Sie sich durch die Eingabe der Lizenznummer an. Verlassen Sie danach das Programm wieder mit der ESC-Taste. Durch diesen Vorgang werden weitere Umgebungsparameter für CLIPPER gesetzt, die einen korrekten Zugriff auf STAMM.DBF ermöglichen.

Manfred F. Flück

Termine

Herzliches Willkommen

Vom 11. September bis 13. Oktober absolvieren Sie in Bern die Fourierschule 3/95. Während diesen fünf Wochen erhalten Sie die Fachausbildung zu Ihrer späteren Tätigkeit als Fourier. Dass diese kurze Zeit nicht genügt, wird sich im militärischen Alltag rasch zeigen.

Zu Ihrer Unterstützung veranstalten die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes für ihre Mitglieder während des ganzen Jahres interessante ausserdienstliche Anlässe zur Aus- und Weiterbildung. Dazu gehört aber auch die vorliegende Fachzeitschrift «Der Fourier».

Wir wünschen viel Erfreuliches!

NB: Die Brevetierungsfeier findet am Freitag, dem 13. Oktober, 17.00 Uhr, in der Aula der Universität Fribourg, statt. Ehrengast: Conseiller national Philippona; Spiel: Fanfare de Châtel-Saint-Denis.

9./10. September	VSMK Sektion Zürich: Sängerkonvent Uster (Kochanlass)
15./16. September	AVIA-FLAB: Meisterschaft der Fliegerabwehrtruppen Emmen
15. September	F Div 5/Ter Div 2: Sommer-Einzel-Wettkampf Sarau/Spl Geren
16. September	FF Trp: Sommerwettkämpfe '95 Emmen
16. September	SFwV Thurgau: 13. Schweiz. Feldweibeltag, Frauenfeld
16. September	SFV: Wettkampf der Hellgrünen Verbände, Stans
16. September	SVMLT Zentralschweiz: Zentralschweizer Meisterschaft Grosswangen
23. September	F Div 7: Sommer-Patr-Wettkampf Winterthur
23./24. September	SFV/VSMK Sektionen Zürich: Bündner Zwei-Tage-Marsch
30. September	F Div 3: Schiesswettkämpfe Thun/Guntelsey
19. Oktober	SOGV Sektion Bern: Besichtigung Schanzenpost Bern
10.-12. November	VSMK Sektion Zürich: Metzgete Studnerberg ob Grabs
15. November	Hist. Morgartenschüssen, Morgarten
28. November	VSMK Sektion Zürich: Spezialstamm Birmensdorf; Thema: Filmabend

Waffenbörse in Neuenburg

-r. Wie aus einem Inserat in dieser Ausgabe entnommen werden

kann, kommen die Waffenliebhaber anlässlich der grossen Waffen-

börse in Neuenburg voll auf ihre Rechnung. Vom 9. bis 11. Oktober findet dieser Grossanlass statt.

OKK-Informationen

EO-Meldekarte

Beim Ausfüllen der Meldekarten nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung werden oft die gleichen Fehler gemacht. Nebst zusätzlichem administrativem Aufwand führt dies zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Erwerbsersatzentschädigungen.

Aus diesem Grund hat das Oberkriegskommissariat (OKK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, eine kurze Erläuterung zum Abschnitt C der Meldekarte zusammengestellt. Dazu Oberst Fankhauser, Chef Sektion Rechnungswesen OKK, zur Frage «Was muss ich beim Ausfüllen einer Meldekarte berücksichtigen?»:

1. Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Soldtage

gemäss Erwerbsersatzordnung (Anhang 2 des Verwaltungsreglementes).

Die Weisungen vom 1. Januar 1995 sind gültig. Sie wurden jedem Rechnungsführer mit den Vorschriften des Kommissariatsdienstes für das Jahr 1995 direkt durch die EDMZ zugestellt. Weitere Exemplare können beim Oberkriegskommissariat, Sektion Rechnungswesen, Wylstrasse 52, 3003 Bern, bezogen werden.

2. Bezug der Meldekarten

Neu werden die Meldekarten für sämtliche Schul- und Kurstableau aufgeführten Schulen und Kurse sowie Stäbe und Einheiten vom zuständigen Zeughaus abgegeben. Deshalb ist es wichtig, bereits anlässlich der Erkundung, bei der Absprache mit dem zuständigen Zeughaus, die Lieferung der Meldekarten sicherzustellen.

Die Rechnungsführer werden angewiesen, sich bereits zu Beginn

des Dienstes zu vergewissern, dass sie über eine genügende Anzahl Meldekarten verfügen.

Am Ende des Dienstes sind die nicht benötigten Meldekarten dem zuständigen Zeughaus zurückzugeben.

3. Ausfüllen der Meldekarten

a) Es dürfen nur Originalmeldekarten ausgefüllt werden. Das Fotokopieren von leeren oder bereits ausgefüllten Meldekarten ist verboten.

b) Die ausgefüllten Meldekarten sind ausnahmslos mit der eigenhändigen Unterschrift des Rechnungsführers zu versehen.

Das Anbringen der Unterschrift des Rechnungsführers auf einer leeren Meldekarte, ohne die dazugehörigen Angaben zur Dienst leistenden Person, kommt einer Blanko-Meldekarte gleich und ist nicht gestattet.

Im weiteren betont Oberst Fankhauser zu beachten, dass fehlende oder unklare Angaben die Auszahlung der Entschädigung verzögern können.